

Zahnfleisch entzündet? Höchste Zeit für eine Zahnzusatzversicherung!

Text Gabriele Bengel

Schon häufig haben wir darauf hingewiesen, dass es eure Parodontitis-Patienten besonders schwer haben, eine leistungsstarke Zahnzusatzversicherung zu finden. Viele Versicherer fragen in ihren Anträgen nach, ob eine Parodontitis vorliegt und lehnen Betroffene ab. Letztes Jahr haben zwei weitere Versicherer ihre Annahmekriterien geändert, so dass sich die Tarifauswahl für eure PA-Patienten erneut verringert hat.

Parodontitis fällt nicht vom Himmel

Bei der PZR erkennt ihr Rötungen, Schwellungen und Blutungen des Zahnfleisches. Sicherlich spricht Ihr mit euren Patienten darüber und gebt Tipps für eine Verbesserung der Mundhygiene. Zahnärztinnen und Zahnärzte weisen bei der Vorsorgeuntersuchung schon ganz frühzeitig auf die Gefahr hin, dass aus entzündlichen Prozessen eine Parodontitis entstehen kann. Häufig geht eine Gingivitis der Parodontitis voraus. In dieser Anfangsphase haben eure Patienten noch die Chance, sich umfassend abzusichern. Bislang fragen nämlich nur ganz wenige Versicherer im Antrag nach „Zahnbetterkrankung“. Meist wird explizit nach Parodontose/Parodontitis gefragt, was in der Phase einer Gingivitis verneint werden kann. Also macht eure Patienten rechtzeitig auf die Problematik aufmerksam. Informierte Patienten können dann entscheiden, ob sie nach einer Zahnzusatzversicherung Ausschau halten oder nicht.

Kostenerstattung für Parodontitis-Behandlungen

Wenn sich eure Patienten frühzeitig absichern, bekommen Sie auch noch Zahntarife mit Versicherungsschutz für Parodontitis-Behandlungen. Dabei werden zum Beispiel Kosten für Maßnahmen zur Keimreduktion, lokale Applikation von antibakteriell wirkenden Medikamenten, Auffüllen von Knochendefekten und Schleimhauttransplantationen

erstattet, die die gesetzliche Krankenversicherung trotz verbesserter Behandlungsrichtlinie nach wie vor nicht übernimmt. In den neuen Versicherungsbedingungen gibt es zwei Erstattungsregelungen: **Formulierung 1:** „Wir erstatten parodontologische Leistungen zusammen mit einer eventuellen Leistung der GKV zu 100 Prozent.“ Hierbei hat euer Patient im Idealfall gar keinen Eigenanteil mehr zu zahlen. **Formulierung 2:** „Zusammen mit der GKV-Leistung erstatten wir 100 Prozent der Gesamtkosten. Erbringt die GKV keine Leistung, übernehmen wir 85 Prozent der Gesamtkosten“. Hierbei muss euer Patient nur 15 Prozent der Kosten selbst zahlen. In älteren Tarifen sind Parodontitisbehandlungen oftmals nur erstattungsfähig, wenn die GKV für die Behandlung gar keine Leistungen erbringt. Das sind dann die Fälle, in denen die Tiefe der Zahnfleischtaschen unter der Grenze der Behandlungsrichtlinie liegt.

Parodontitis – die unterschätzte Gefahr

Viele Menschen unterschätzen die Gefahr von Zahnbetterkrankungen. Daher ist die Aufklärung durch Zahnärztinnen, Zahnärzte und zahnmedizinisches Fachpersonal sehr wichtig. Mehr kann man nicht tun.



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

Dornierstr. 30 · 73730 Esslingen

Tel.: +49 711 69 306 435 · www.todentta.de

Anzeige

Schöne Zähne ohne finanzielle Lücken



Ihr Ratgeber für Zahnzusatzversicherungen

Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach

kostenlos und unverbindlich
Praxisinformation & Ratgeber anfordern



Füllt das Bestellfeld aus und sendet uns die Seite per Fax an:

0341 231 032-11

Praxisstempel

razin